

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Kassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorßia in Biedrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biedrich.

Einzelabnahme in Hochheim: Jean Lauet.

Bezugspreis: monatlich 95 Pfg. einl.
Druckersohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonette oder deren Raum 20 Pfg.
Reklametexte 75 Pfg.

N 139.

Mittwoch, den 26. November 1919

Postfachnummer
75000 (Hochheim) Nr. 139

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 680.

Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Nach gewissen Gerichten, die von interessierten Kreisen mit aller Bestimmtheit verbreitet werden, sollen die französischen Administratoren und die Besatzungsarmee die Landwirte erntuligen, ihre Lebensmittel den deutschen Lebensmittelverorgungsstellen nicht abzuliefern.

Es ist unnötig, hervorzuheben, daß diese Gerichte der Wahrheit widersprechen und jeder Begründung entbehren. Die militärischen Besatzungsbehörden haben nicht nur niemals die Landwirte erntuligen, ihre Erzeugnisse nicht abzuliefern, sondern sie werden auch niemals, unter welchen Umständen auch immer, die Lebensmittel des besetzten Gebietes dabei beanspruchen, die Besatzungsarmee nicht auszuführen, wenn diese Besatzungsarmee mit Genehmigung des kommandierenden Generals der Besatzungsarmee in Kraft gesetzt sind.

Um den falschen Gerichten, die zum Nachteil der unglücklichen Mehrheit der Bevölkerung verbreitet werden, ein Ende zu bereiten, veröffentlicht das Ober-Verwaltungsamt Mainz die nachstehende Mitteilung, welche als ein letzter und ernstlicher Appell an alle Beteiligten aufzufassen ist.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. Nr. II. Kernst. 3501.

A. B. Schmitt.

Nr. 681.

Die Notaufhebung in dem Schwarzsteinbaugebiet des Wendelins Sattler u. Schierlein, Kirchstraße 10, ist erfolgt. Die ordnungsmäßige Gabelsteinlieferung hat stattgefunden und die Gabelsteine wurden aufgegeben.

Wiesbaden, den 18. November 1919.

Der Bandrat.

A. Nr. I. 4244.

A. B. Schmitt.

Nr. 682.

Bekanntmachung.

Betreff: Die Bekämpfung der Malaria und der Kollernie. Die Gartenbesitzer vom Friedhof, Beyer u. Co. in Wiesbaden, b. Köln stellen zur Bekämpfung der in letzter Zeit verheerend aufgetretenen Malaria ein neues Mittel, die sogenannten „Sozial-Rosen“ her, die sich nach den Urteilen von Fachleuten als wirksam bewähren. Die Gartenbesitzer sind ersucht, zur Bekämpfung weiterer Malaria zwecks Bekämpfung dieses neuen Mittels Probenmengen zur Verfügung zu stellen.

Dieselbe Firma empfiehlt zur Bekämpfung der Kollernie (Kollerniekrankheit) und des Bienensterbens in Anbaugebiet und Wiesbaden das bekannte und bewährte Sozialeinzelmittel „Aspidin“ und hält interessierten Grundstückbesitzern über dessen Anwendung, sowie Probenmengen zur Verfügung.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuchen, die Bandwirte, Obstgärtner und Gärtner auf Vorstehendes durch entsprechende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, den 18. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. Nr. II. 4755.

A. B. Schmitt.

Nr. 683.

Bekanntmachung.

Im Verlaufe meiner Verfügung vom 27. Mai 1888, II. 3605 lasse ich Ihnen mittels Befehlsmittel eine entsprechende Anzahl von Postkarten zu den Herrn Kreisräten im Jahre 1920 allmählich einschieben. Die Postkarten zeigen die Zahl der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle für die Kreismedizinalämter zugehen.

Wiesbaden, den 13. November 1919.

Der Bandrat.

A. Nr. II. 5145.

A. B. Schmitt.

Nr. 684.

Bekanntmachung.

Anstelle der verstorbenen Ortsgerichtsmänner Heinrich Reihor und Heinrich Konrad Müller in Dierdenberg sind die bisherigen Landwirte Heinrich Christian Müller und Franz Rott zu Ortsgerichtsmännern in Dierdenberg ernannt und verpflichtet worden.

Wiesbaden, den 10. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. Nr. II. 4268.

A. B. Schmitt.

Nr. 685.

Bekanntmachung.

Anstelle des von dem Amts- als Gerichtsmann und Ortsgerichtsmannlicher Stellvertreter zurückgetretenen Landwirts Christian Wagner II. in Sonnenberg ist der Landwirt Philipp Heinrich Wintermeyer in Sonnenberg zum Gerichtsmann bei dem Ortsgericht in Sonnenberg ernannt.

Wiesbaden, den 14. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. Nr. II. 4929.

A. B. Schmitt.

Bekanntmachung.

Anstelle des verstorbenen Gerichtsmannes Ludwig Müller in Kiepenheim ist der Landwirt Kurt Kung II. bestellt, zum Gerichtsmann bei dem Ortsgericht in Kiepenheim ernannt worden.

Wiesbaden, den 14. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. Nr. II. 4930.

A. B. Schmitt.

Nr. 687.

Erinnerung.

Die Gemeindefürsorge wird an baldige Einzahlung der dritten Rate Kreissteuer für 1919 auf das Bankkonto der Kreisverwaltung bei der Kassauischen Landesbank erinnert.

Wiesbaden, den 22. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. B. Schmitt.

Nichtamtlicher Teil.

Tages Rundschau.

Die künftige Reichseinkommensteuer.

Der von den Vätern veröffentlichte Vorentwurf der künftigen Reichseinkommensteuer hat folgenden Hauptinhalt:

Die steuerfreie Grenze beträgt 1000 M.; der steuerfreie Einkommensanteil beträgt für die erste, zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person um 500 M.; für jede weitere um 300 M.; der Steueranteil selbst beträgt: Die Einkommensteuer beträgt für die ersten angelegenen oder vollen 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 10 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 11 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 12 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 13 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 14 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 15 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 16 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 17 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 18 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 19 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 20 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 21 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 22 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 23 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 24 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 25 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 26 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 27 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 28 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 29 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 30 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 31 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 32 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 33 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 34 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 35 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 36 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 37 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 38 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 39 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 40 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 41 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 42 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 43 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 44 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 45 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 46 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 47 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 48 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 49 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 50 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 51 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 52 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 53 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 54 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 55 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 56 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 57 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 58 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 59 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 60 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 61 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 62 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 63 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 64 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 65 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 66 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 67 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 68 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 69 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 70 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 71 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 72 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 73 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 74 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 75 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 76 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 77 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 78 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 79 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 80 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 81 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 82 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 83 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 84 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 85 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 86 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 87 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 88 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 89 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 90 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 91 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 92 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 93 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 94 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 95 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 96 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 97 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 98 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 99 v. H.

für die nächsten 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 100 v. H.

und Gemeinden ist ein besonderer Schlüssel festgelegt. Die Länder sind verpflichtet, an ihren Anteilen die Gemeinden unter besonders aufgestellten Grundbesitzern zu beteiligen. Mit Rücksicht auf die Höhe der Steuern ist anzunehmen, daß das neue Gesetz einen besonderen Widerstandsparagraphen enthalten wird, der entgegenwärtiger wirtschaftlicher Lage der Steuerpflichtigen Rechnung trägt.

Eine Rede Oberts.

Am 24. November. Reichspräsident Obert hielt gestern bei der Totenfeier im Circus Busch, die von dem Reichsbund der Kriegsteilnehmer und Kriegsteilnehmer, sowie den Kriegsteilnehmern veranstaltet worden war, folgende Rede:

Wir haben alle unter dem tiefsten und erschütternden Eindruck der Stunde. Mit Grauen denken wir daran, wie die blühende Jugend und beste Manneskraft Europas in dem grausamen Ringen auf den Schlachtfeldern dahin sank. Unsere Herzen frampfen sich bei dem Gedanken an die unglückliche Zeit des Kampfes. Wie sind nicht wieder heimgekehrt und haben in Welt, Art und Sittlichkeit in fremder Erde. In dieser Stunde haben wir das Haupt vor den Kriegern unserer Väter. Unmöglich haben sie gelitten, alles gegeben für uns. Unmöglich haben sie gelitten, alles gegeben für uns. Unmöglich haben sie gelitten, alles gegeben für uns.

Wir werden uns nicht verhehlen. In der Geschichte unseres Volkes und in unserem Herzen werden sie fortleben. Wir werden uns nicht verhehlen. In der Geschichte unseres Volkes und in unserem Herzen werden sie fortleben. Wir werden uns nicht verhehlen. In der Geschichte unseres Volkes und in unserem Herzen werden sie fortleben.

In dieser Stunde auch denken, die wir ihr Leben glücklich aus dem Jenseits herüber gerufen haben, die aber mit gedrohter und vernünftiger Schoßkraft heimgekehrt sind. Wir denken an die Widwen und Waisen der Gefallenen. Das Wort von der Ehrenpflicht des Vaterlandes gegen sie muß zur Tat werden. So arm auch unser Land geworden ist, so niederdrückend auch die uns auferlegten Lasten sind, der Pflicht gegen die Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen muß das Vaterland in erster Linie und unter allen Umständen gerecht werden. Die Reichsregierung, dessen Herz ich Sie verleihe, steht in der Erfüllung dieser Pflicht ihre heiligste Aufgabe. Alles, was möglich ist, soll geschehen, um die Opfer des Krieges vor Not und Elend zu schützen und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen. Unsere unglücklichen Brüder in der Gefangenschaft sollen gewiß sein, daß wir Mitleid haben und ihnen das Leben lebenswert zu machen.

Die Weiden werden am Freitag im Rathhause vertheilt.
Hochheim n. 28.

Zeichnet die mündelsichere Spar-Prämienanleihe!

die im Betrage von 5 Milliarden Mark aufgelegt wird.

Die Spar-Prämienanleihe stellt eine glückliche Verbindung von Anleihe und Lotterie dar. Die Rückzahlung des vollen Kapitals und der Zinsen ist garantiert neben den jährlich auszuzahlenden Gewinnen.

Es gibt also keine Nieten!

Uebrigens bietet die Spar-Prämienanleihe den Zeichnern Gelegenheit, Kriegsanleihe zur Hälfte zum Nennwert (also 100 Prozent) in Zahlung zu geben.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

1. Ziehung:
1. März 1920.

Es kommen zweimal im Jahre zur Auslosung:

5 Gewinne zu Mark	1 000 000	Mark	5 000 000
5 "	500 000	"	2 500 000
5 "	300 000	"	1 500 000
5 "	200 000	"	1 000 000
10 "	150 000	"	1 500 000
20 "	100 000	"	2 000 000
50 "	50 000	"	2 500 000
100 "	25 000	"	2 500 000
200 "	10 000	"	2 000 000
300 "	5 000	"	1 500 000
400 "	3 000	"	1 200 000
400 "	2 000	"	800 000
1 000 "	1 000	"	1 000 000
2 500 Gewinne		Mark	25 000 000

2. Ziehung:
1. Juli 1920.

Weiter findet jährlich einmal eine Auslosung zwecks Rückzahlung statt. Die in dieser Tilgungsziehung gezogenen Nummern erhalten den Nennwert von 1000 Mark und die aufgelaufenen Zinsen von 5 Prozent für jedes abgelaufene Jahr, außerdem aber noch jede zweite Nummer eine Sonderprämie (Bonus) von 1000 bis 4000 M.

Preis der Spar-Prämienanleihe:

Jedes Stück kostet 1000 Mark

Zahlungsweise: Für jedes Stück von 1000 Mark sind zu zahlen 500 Mark in Kriegsanleihe und 500 Mark in bar und zwar sofort bei der Bestellung 100 Mark in bar, die restlichen 400 Mark und die 500 Mark Kriegsanleihe bis 29. Dezember 1919. Die Barzahlung von 500 Mark für jedes Stück kann auch sofort voll geleistet werden.

Wer keine Kriegsanleihe hat, kann sich solche durch mich zum jeweiligen Börsenkurs, zur Zeit etwa 80 Proz. besorgen lassen.

Bestellungen müssen spätestens bis 3. Dezember 1919 in meinen Händen sein.
Spätere Aufträge können nicht berücksichtigt werden.

Gustav Pfordte, Essen a. Ruhr

Reichsbank-Girokonto

Postsparkonto: Köln a. Rhein 14038.

Ho

Bezugspreis:
Einzelheft 10 Pf.
bei

Nr. 140

Nr. 688

Nr. 15472

1. Sam. 1. Dezemb.
französische und belgische
2. Sam. 1. Jan. 1920
im Lande aus- oder
Sebensmittelkarten ver-
malen Nation des Bon-
3. Die infolge der
werden einer besondern
Le u.
Administrateur milt

Nr. 688

Nr. 30. d. Wts.

namten Orten des B.

gehalten, zu deren Bel-

Hochheim im War-

Dollheim, Gollha-

Frauenstein, Georgen-

Erbenheim, Gollh-

Friedrichsheim, Gollh-

Wettbach, Witter,

Wollau, Wollbau-

heim, Diebendergen,

Wernitz, Wollh-

Flöppenheim,

Mauzob, Gollthau-

Wedenbach, Wollbach-

Sonnenberg, Gollthau-

Rambach,

Wiesbaden, den 2.

Nr. 688.

betreffend die Erbf.

auf Grund der

gesetzte vom 14. Juli

verteilung vom 24.

Für die im Gemein-

ausbarkeiten sind an-

folge zu entscheiden un-

1. Für die Decem-

a) wenn diese

b) wenn diese

c) wenn diese

d) für die 2.

2. Für die Beror-

einzelner oder

Bestehen, un-

a) wenn diese

b) wenn diese

c) wenn diese

d) für die 2.

3. Für die Beror-

einzelner oder

Bestehen, un-

a) wenn diese

b) wenn diese

c) wenn diese

d) für die 2.

7. Für die Beror-

Deu

Spar-Prä

19